

Liebe Kollegen,

hiermit informiere ich euch über die **Schulorganisation** an unserer Schule in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 31.01.2021**.

1. Für **Schüler und Schülerinnen der 3. bis 6. Klasse, die nicht zu Hause betreut werden können, ist unsere Schule geöffnet**. Wenn Kinder für den genannten Zeitraum die Schule besuchen soll, müssen die **Formulare „Selbsterklärung“ und „Gesundheitsbestätigung“** von den Eltern ausgefüllt und in der Schule abgegeben oder uns auf digitalem Wege zugesandt werden. Die Formulare stehen auf unserer Website oder sind im Sekretariat abzuholen. Ohne die Vorlage dieser Formulare besteht ein Betretungsverbot der Schule.
2. Die **Klassenstufen 7 und 8** werden vorerst weiter im **Distanzunterricht** beschult.
3. Im Rahmen des Präsenzunterrichts sind **alle Schüler und Lehrer im Schulgebäude und im Unterricht** zum Tragen einer **MNB** verpflichtet. Eine Ausnahmeregelung ist von mir beim Gesundheitsamt beantragt worden. Eine Antwort steht derzeit noch aus.
4. Die Schüler der **Jahrgangsstufen 9 und 10 können ab dem 11.01.2021 wieder in der Schule am Präsenzunterricht teilnehmen**. Sollten Eltern für Ihr Kind eine weitere Beschulung im Distanzunterricht wünschen, sollen Sie uns das bitte mitteilen.

Die Klassenlehrer der Klassenstufen 9 und 10 informieren die Eltern bitte umgehend darüber, dass eine Beschulung ab dem 11.01.2021 nur mit den unter Punkt 1 ausgefüllten Formularen möglich ist.

Die Klassenlehrer der Klassen 9 und 10 treffen sich bitte am 07.01.2021 um 10.00 Uhr zu einer kurzen Beratung in der Aula.

5. Schülerpraktika finden nicht statt.
6. Praktischer Sportunterricht findet nicht statt, auch nicht in Form von Wanderungen und Aktivitäten an einem anderen Ort.
7. Lernen am anderen Ort ist nicht gestattet, auch nicht die Nutzung von externen Angeboten in der Schule.
8. Die Praktikanten, die im Januar ihr Praktikum bei uns an der Schule absolvieren wollten, müssen ihr Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren. Darüber informieren bitte die betreuenden Kollegen die Studenten.
9. Grundsätzlich gilt, dass die Tage, an denen Schüler sich im Distanzunterricht befinden als in der Schule anwesende Tage gezählt werden.
10. Sobald die Inzidenzen in den Landkreisen oder kreisfreien Städten verlässlich unter 50 liegt, wird ab dem 18. Januar 2021 geprüft, ob eine Beschulung für die Grundschulen in Präsenzform möglich ist.

Ariane Wendtlandt
Schulleiterin